

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Abschluss

Abschlüsse und Vereinbarungen - insbesondere soweit sie die nachfolgenden Bedingungen abändern - werden erst durch schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Die Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Wir sind berechtigt, von der bestellten Stückzahl bis zu 5 % abzuweichen.

2. Zahlungsbedingungen

Unsere Lieferungen sind, wenn nichts Besonderes vereinbart wurde, sofort nach Empfang unter Ausschluss der Aufrechnung und der Zurückhaltung in bar ohne Skontoabzug zu bezahlen. Wechsel nehmen wir nur auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung zahlungshalber herein. Gutschriften über Wechsel oder Schecks gelten stets vorbehaltlich des Eingangs und unbeschadet früherer Fälligkeit des Kaufpreises bei Verzug des Bestellers: sie gelten mit der Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Bei Zahlungsverzug können Kosten berechnet werden, die durch Kreditbeanspruchung bei den Geldinstituten entstehen. Werden diese Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, oder werden uns nach dem jeweiligen Abschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern geeignet sind, so werden alle unsere Forderungen sofort fällig, ohne Rücksicht auf die Laufzeit hereingenommener Wechsel. Wir sind dann außerdem berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, sowie nach angemessener Nachfrist vom Abschluss zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen, unbeschadet des Rechts auf Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware.

3. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen bleiben bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, unser Eigentum. Sämtliche Rechnungen gelten bezüglich des Eigentumsvorbehaltes als einheitliche Rechnung. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen ist Erndtebrück, Gerichtsstand auch bei abweichenden Einkaufsbestimmungen des Käufers in jedem Falle Bad Berleburg/Westf.

5. Werkzeugeinrichtungen

- 5.1. Das vom Auftragnehmer herzustellende Werkzeug geht nach vollständiger Bezahlung in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Eigentumsübertragung wird ersetzt durch den stillschweigenden Abschluss eines für den Auftraggeber kostenlosen Aufbewahrungsvertrages, welcher den Auftragnehmer dazu verpflichtet das Werkzeug unentgeltlich, ansonsten sach- und fachgerecht zu lagern und keinem Dritten zur Nutzung zu überlassen.
- 5.2. Das vom Auftragnehmer herzustellende Werkzeug bleibt nach vollständiger Bezahlung des Werkzeugkostenzuschusses im Eigentum des Auftragnehmers. Wird ausdrücklich nichts anderes vereinbart, verpflichtet sich der Auftragnehmer, mit diesem Werkzeug ausschließlich Aufträge des Auftraggebers zu fertigen. Das Werkzeug wird sach- und fachgerecht eingelagert und keinem Dritten zur Nutzung überlassen.

6. Lieferfristen

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage unserer Bestellsannahme, jedoch nicht vor völliger Klärung aller Einzelheiten der Ausführung: sie ist für uns stets unverbindlich. Sie gilt mit der rechtzeitigen Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Absendung ohne unser Verschulden unmöglich ist. Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich - unbeschadet unserer Rechte aus Vertrag des Bestellers - um den Zeitraum, um den der Besteller mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Abschluss in Verzug ist. Falls wir selbst in Verzug geraten, muss der Besteller uns eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist darf er vom Abschluss insoweit zurücktreten, als die Ware bis zum Ablauf der Frist nicht als versandbereit gemeldet ist. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen. Der Besteller darf Teillieferungen nicht zurückweisen.

7. Höhere Gewalt

Wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren Umständen gehindert werden, die wir trotz der nach der Sachlage zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten und wenn dadurch die Lieferung unmöglich wird, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die Umstände in unserem Werk oder bei unseren Unterlieferanten eingetreten sind, z.B. Betriebsstörungen oder Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien. Wird die Lieferung nicht unmöglich, so verlängert sich bei Vorliegen der oben angegebenen Umstände die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Entsprechendes gilt auch im Falle von Streik und Aussperrung. Auf diese Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Besteller unverzüglich benachrichtigen. Unterlassen wir dies, so treten die uns begünstigenden Rechtsfolgen nicht ein.

8. Versand und Gefahrübergang

Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Werkes, geht die Gefahr auf den Besteller über auch wenn wir mit eigenen oder fremden Fahrzeugen frei Bestimmungsort zu liefern haben. FOB - oder CIF - Geschäfte bedürfen besonderer Vereinbarung.

9. Beanstandungen

Beanstandungen müssen 8 Tage nach Eintreffen der Ware schriftlich bei uns vorliegen. Wir behalten uns vor, Ersatz zu liefern oder den Minderwert zu ersetzen, andere Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Geltung

Diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten auch für weitere Abschlüsse, ohne dass auf diese Bedingungen im Einzelfalle ausdrücklich Bezug genommen werden braucht.

11. Sonstiges

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift ist unverbindlich - auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter - und befreit unsere Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Sollte dennoch eine Haftung unsererseits in Frage kommen, so leisten wir Schadenersatz nur in gleichem Umfang wie bei Qualitätsmangel. Dem/den genannten Preis/en liegen die zur Zeit gültigen Einstandspreise für Material, Löhne und sonstige Leistungen zugrunde. Sollten sich diese ändern, so behalten wir uns vor, auch unsere/n Verkaufspreis/e entsprechend zu berichtigen.